



Antwort zur Anfrage Nr. 1087/2022 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat betreffend
Neuausschreibung Werberechtsvertrag (Grüne)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Beabsichtigt die Verwaltung, einen neuen Werberechtsvertrag auszuschreiben? Falls ja, warum? Welche Zeitschiene ist für die Entwicklung der Ausschreibung vorgesehen? Welche Gremien werden wann daran beteiligt?**

Ja, die Stadt beabsichtigt, einen neuen Werberechtsvertrag auszuschreiben. Eine Neuvergabe ist nötig, da die Vertragslaufzeit des derzeitigen Werberechtsvertrages zum 31.12.2025 ausläuft und keine vertragliche Verlängerungsoption vereinbart wurde. Es liegt noch keine konkrete Zeitschiene vor. Derzeitiges Ziel ist es, dass sich der neue Werberechtsvertrag nahtlos an das Ende der Vertragslaufzeit des aktuellen Werberechtsvertrages anschließt. Die betroffenen Gremien werden zu gegebener Zeit beteiligt.

- 2. Falls eine neue Ausschreibung von der Verwaltung geplant ist: wird diese vorsehen, dass Ortsbeiräte an der Anzahl und an der Auswahl der konkreten Standorte im jeweiligen Ortsbezirk beteiligt werden? Falls nein, warum nicht? Welche Wertschätzung für die beratende Funktion der Ortsbeiräte und ihre Detailkenntnisse vor Ort wird durch verweigerter Beteiligung vermittelt?**

Die Verwaltung wird ämterübergreifend ein Konzept erstellen, aus welchem auch die Anzahl und die Standorte der Werbeträger hervorgehen. Dieses wird mit den Stadtratsfraktionen abgestimmt, bevor eine Ausschreibung erfolgt. In den Ratsfraktionen sind Mitglieder aus allen betroffenen Stadtteilen, so dass auch über deren Ortskenntnisse Informationen in die Verwaltung fließen.

- 3. Wie wird der Mehrwert einer werbefreien (oder werbeärmeren) Innenstadt bei der Entwicklung der Ausschreibung berücksichtigt? Welche Rolle spielt die politische Bewertung, dass die Abwesenheit von Werbeanlagen in Fußgängerzonen und auf Fußwegen sowohl aus Gründen der Wertschätzung des flüssigen Fußverkehrs, als auch im Hinblick auf Aspekte des schöneren Stadtbilds, als auch für die Realisierung der Klimaziele und Reduktion des Energieverbrauchs sehr positiv zu bewerten sind, bei den Vorbereitungen der Verwaltung für eine Neuausschreibung? Wie werden diese Aspekte gegenüber dem potentiellen Entgelt, das von einer Werbefirma an die Stadt bezahlt wird, das aber damit zu höheren Zahlungen an andere Kommunen im kommunalen Finanzausgleich führt, abgewogen?**

Bei der Erstellung eines Werbekonzeptes, das Grundlage für eine spätere Ausschreibung wird, arbeitet die Verwaltung dezernatsübergreifend. Aspekte der Stadtbildpflege, des Verkehrs, der Denkmalpflege, der Eigenwerbung und des Grün- und Umweltbereichs sind demnach hiermit berücksichtigt. Die Verwaltung gibt keine Erklärungen über politische Bewertungen ab.

4. Wie ist die Formulierung der Verwaltung, dass ein neuer Werberechtsvertrag ausgeschrieben werden „muss“, zu verstehen? Bestünde nicht auch die Möglichkeit, gar keinen neuen Werberechtsvertrag abzuschließen, um das Maß an Werbung im öffentlichen Straßenraum drastisch zu reduzieren und der Maßnahme „Werbefreie Stadt“ gemäß Masterplan Klimaschutz Rechnung zu tragen? Gäbe es nicht auch die Alternative, einen Werbevertrag abzuschließen, der nur Haltestellenvorrichtungen vorsieht, aber keine CityLightPosters, CityLightSäulen, Road-Side-Screens, Mega-Lights, etc?

Es besteht keine Verpflichtung für die Stadt die Werberechte auszuschreiben.

Bestimmte Werbeträger können von der Ausschreibung ausgenommen werden. Es ist aber zu beachten, dass gerade über die großen digitalen Anzeigen im Falle von Notfällen o.ä. die Bevölkerung rasch und augenfällig informiert werden kann. Auch dienen diese Werbeträger der Absatzförderung von lokalen Unternehmen und damit auch dem Erhalt von Arbeitsplätzen.

Mainz, 02.09.2022

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete